

## **Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern**

**Erlass der Frauen- und  
Gleichstellungsbeauftragten vom 5. Februar 2002**

Durch häusliche Gewalt geraten die Opfer in besondere Notsituationen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, diesen Hilfen bereitzustellen. Die von häuslicher Gewalt Betroffenen sollen umfassend betreut und in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden. Zu diesem Zweck hat die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Ende 1997 das Interventionsprojekt CORA – Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen. Dieses Landesmodellprojekt hat sich bewährt und die Erkenntnisse aus der Modell-

phase sollen auf das ganze Bundesland Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden, um die erreichten positiven Veränderungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Interventionsstellen sichern die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, sie fordern täterbezogene Intervention ein und beraten die von Gewalt Betroffenen im pro-aktiven Ansatz. Damit die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts und des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, brauchen sie Unterstützung und Beratung.

Interventionsstellen unterstützen die Opfer bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Als fachlich fundierte Schnittstelle zwischen Polizei und weiteren Gliedern der Kette staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt stellen die Interventionsstellen die Vernetzung aller mit dem Thema häuslicher Gewalt konfrontierten Schutz- und Beratungseinrichtungen, Ämter, Behörden etc. sicher. Mit Hilfe der Interventionsstellen wird die für eine effektive Zusammenarbeit notwendige Überwindung der durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten entstehenden Schwierigkeiten erreicht. Die Erfahrungen aus den verschiedenen regionalen themenspezifischen Arbeitskreisen des Modellprojekts haben die Potenziale einer solchen Vernetzung aufgezeigt und sollen nunmehr zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden.

Um eine flächendeckende, aber auch wirtschaftliche Versorgung mit Interventionsstellen im ganzen Land sicherzustellen, erkennt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung im Bereich jeder Polizeidirektion in Mecklenburg-Vorpommern eine Interventionsstelle an.

Voraussetzung für die Anerkennung ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages unter Beifügung der Konzeption der Interventionsstelle. Die Konzeption muss die Erkenntnisse aus dem Landesmodellprojekt CORA beinhalten. Eine anerkannte Interventionsstelle ist eine „Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ im Sinne von § 41 Abs. 1 SOG M-V.

Ein Anspruch auf Förderung durch das Land entsteht durch die Anerkennung nicht.

*AmtBl. M-V 2002 S. 241*